

## Unterweisungsprotokoll für Fremdunternehmen

### Fremdunternehmen:

<b>Thema der Unterweisung:</b> <b>Einweisung in die Örtlichkeiten, Allgemeines Verhalten in den öffentlichen Kaibereichen, Umschlags- und Lagerbereichen, Verkehrs- und Rettungswege, Notfallschutz, Erste Hilfe</b>	
<b>1. Gefahren im Arbeitsbereich</b>	
	Öffentlicher und innerbetrieblicher Verkehr, Schienenverkehr, Flurförderzeuge Umschlags-, Lager- und andere Hafendarbeiten, z.B. Absturzgefahr, Stolper- und Rutschgefahr, Anstoßen, automatische Schienenbewegung, schwebende Lasten, herabfallende Gegenstände Sturz von der Kaimauer.
<b>2. Vorschriften</b>	
	Die Bestimmungen des ISPS-Codes sind zwingend einzuhalten. Im gesamten Hafengebiet gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Schienenfahrzeuge haben Vorrang. Die Tätigkeit ist unter Beachtung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und Normen durchzuführen, siehe u.a. ( <a href="http://www.bghw.de/vorschriften-und-regeln">www.bghw.de/vorschriften-und-regeln</a> ). Alle umweltbezogenen Rechtsnormen sind einzuhalten. Allen betrieblichen Anweisungen und Regelungen sind einzuhalten.
<b>3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln</b>	
	Aufenthalt nur in Bereichen der ROSTOCK PORT GmbH, in denen die vereinbarte Tätigkeit ausgeführt werden soll, und für die eine Zutrittsberechtigung erteilt worden ist. Für das Betreten von Umschlagsbereichen (ISPS Code) und Pachtflächen Dritter ist eine gesonderte Zutrittsberechtigung beim jeweiligen Umschlagsbetrieb oder Pächter einzuholen. Der ISPS Bereich ist u.a. durch eine permanente Umzäunung sowie Videoüberwachung gesichert. Zutrittsberechtigungen sind bei der ROSTOCK PORT GmbH zu beantragen ( <a href="http://www.rostock-port.de">www.rostock-port.de</a> unter Downloads). Die Weisungen der örtlich Aufsichtführenden sind zu befolgen. Das Abstellen von Fahrzeugen ist ausschließlich auf ausgewiesenen Plätzen gestattet. Soweit bei der Tätigkeit das Tragen persönlicher Schutzausrüstung (insb. Warnkleidung, Kopf- und Fußschutz) notwendig oder vorgeschrieben ist, ist diese persönliche Schutzausrüstung bestimmungsgemäß zu benutzen. Gleisanlagen sind nur an den dafür vorgesehenen Übergängen zu queren. Die Gleise nicht kurz vor oder nach Schienenfahrzeugen betreten. Auf Warnsignale ist zu achten. Der Aufenthalt im Gefährdungsbereich von Fährbrücken und Umschlagsgeräten (z.B. Krane, Flurförderfahrzeuge, Bandanlagen) ist untersagt. Der Aufenthalt in den in Nutzung befindlichen Festmacherbereichen ist untersagt. Schiffe sind ausschließlich über sichere Zugänge zu betreten und zu verlassen. Verbote für den Umgang mit offenem Feuer und Rauchverbote sind zu beachten. Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder sind zwingend zu beachten.

#### 4. Umweltschutz

Es sind alle Möglichkeiten der versehentlichen Einleitung von umweltschädlichen Stoffen in das Erdreich oder die Gewässer vor Beginn der Arbeiten abzuschätzen und entsprechende Gegenmaßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Diese sind vorab mit der ROSTOCK PORT GmbH abzustimmen.

Die Qualitäts- und Umweltpolitik der ROSTOCK PORT GmbH ist auf der Unternehmenswebsite [www.rostock-port.de](http://www.rostock-port.de) dargestellt und erläutert.

#### 5. Verhalten bei Störungen

Verursachte Schäden oder Störungen, Mängel oder sonstige Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich den zuständigen Aufsichten und dem Dispatcher der ROSTOCK PORT GmbH zu melden.

#### 6. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Verletzten retten, Erste Hilfe leisten, Unfallstelle absichern und sich selbst nicht gefährden

Notruf: Wo ist es passiert? Was ist passiert? Wer ruft an?

Nicht sofort auflegen, Bestätigung abwarten

**Feuerwehr und Notarzt: 112**

Information Dispatcher ROSTOCK PORT GmbH

Telefon Dispatcher: 0381 350 -5080, - 5086, - 5087, -5088, 0171 6432145

Telefon Hafen- und Seemannsamt: 0381 381 8700

#### 7. Brandschutz

Die Brandschutzordnung ist einzuhalten.

Es sind alle Sicherheitsvorkehrungen zur Vermeidung von Brandgefahren zu treffen.

Für den Fall von Feuer- und Rauchentwicklung sind die aushängenden Fluchtwegepläne zu beachten und die Sammelplätze aufzusuchen.

#### 8. Sonstiges

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich über die oben genannten Themen unterwiesen wurde.  
Weiterhin erkläre ich durch meine Unterschrift, meine Mitarbeiter sowie etwaige Nachunternehmer über die vorgenannten Themen zu unterweisen. Den Inhalt der Unterweisung habe ich verstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der eingewiesenen Person

Ort, Datum, Unterschrift der einweisenden Person